



Sitzungsvorlage

TOP 15 – öffentlich – beschließend

Sitzungstag:	26.03.2025		
Gremium:	Gemeinderat		
Fachbereich:	Hauptamt	Sitzungsnummer:	Rat/2025/002
Sachbearbeiter/in:	Ralf Heimes	Vorlagennummer:	2025/044

Leitung der Eigenbetriebe nach der Bürgermeisterwahl

Sachvortrag:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.08.2024 eine Änderung der Betriebssatzungen für die Eigenbetriebe Tourismus-Service und Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog beschlossen und dabei auch die Betriebsleitung wortgleich wie folgt geregelt:

„Zur Leitung des Eigenbetriebes wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter bestellt. Soweit die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine andere Person aus der Verwaltung vom Rat zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung als Betriebsleitung des Eigenbetriebes bestellt ist, wird ihr/ihm die Betriebsleitung als Nebentätigkeit übertragen. Die Vertretung der Betriebsleitung wird vom Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bestimmt. Der Rat behält sich Änderungen und Ergänzungen vor.“

Die Betriebsleitung ist derzeit nicht besetzt und muss für den Amtsantritt des Bürgermeisters geregelt werden. Nach Auffassung der Verwaltung sollte es dem neuen Bürgermeister vorbehalten sein die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Rat festzulegen. Insofern muss mit dem Amtsantritt eine Regelung erfolgen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Betriebsleitung für die Eigenbetriebe zunächst wieder dem Bürgermeister zu übertragen, gemäß den Satzungen als Nebentätigkeit.

Ein Ausgleich für die Leitung des Tourismus-Service regelt sich nach der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung. Demnach erhält der Bürgermeister einer Kommune, die ganz oder teilweise als Kurort staatlich anerkannt ist, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 205 €. Für den Eigenbetrieb Schifffahrt wurde bisher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 409,03 € (Umrechnung aus der Währungsumstellung 2002) gewährt.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Leitung der Eigenbetriebe Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog und Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog bis zu einer anderweitigen Regelung durch den Rat dem Bürgermeister als Nebentätigkeit zu übertragen. Die gewährten Aufwandsentschädigungen werden für die Zeit der Betriebsleitung beibehalten.

Langeoog, den 18.03.2025